



LANDRATSAMT TUTTLINGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung zum Abbau des Wehrs oberhalb Nendingen

Der Planfeststellungsbeschluss des Landratsamts Tuttlingen vom 23. September 2010, Aktenzeichen 61-691.17 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung in der Zeit vom 5. bis 18. Oktober 2010 (einschließlich) bei der Stadtverwaltung Tuttlingen, Rathausstraße 1, 78532 Tuttlingen, Bauverwaltung, Zimmer 118-123, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch während der Dienststunden beim Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen, Zimmer 280, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Tuttlingen, den 28. September 2010
Landratsamt Tuttlingen
Untere Wasserbehörde